

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

864

4. Juni 1953

Sozial- und Jugendamt
- 4-1/9 - Steinen -

Da/Bl

An die
Stadtverwaltung
- Fürsorgeamt -

in Bad Oldesloe

✓ ✓

Der in Bad Oldesloe, Mühlenstrasse 9 wohnhafte Gastwirt Heinrich Steine hat bei mir den anliegenden Antrag auf Wiedergutmachung gestellt. Wie aus dem Antrag ersichtlich, will Steinen durch die Schliessung seiner Gaststätte im Jahre 1943 einen Schaden erlitten haben, der nur im Wege der Wiedergutmachung abgegolten werden kann.

Eine persönliche Rücksprache mit dem Antragsteller und seinem Sohn ergab bereits, dass kaum politische Gründe für die Schliessung der Gaststätte in Frage kommen dürften. Es ist bekannt, dass die Lage im Jahre 1943 mit Rücksicht auf den totalen Krieg so war, dass viele Betriebe geschlossen wurden. Unter diese Massnahme dürfte auch die Schliessung der Gastwirtschaft des Herrn Steinen gefallen sein.

Steinen will die Gaststätte im Jahre 1936 übernommen haben. Bereits zur

Kreisarchiv Stormalm B2



Kreisarchiv Stormarn B2



zur damaligen Zeit wird m.E. die Frage der politischen Zuverlässigkeit bei der Karteilung der Konzession geprüft worden sein.
Bevor ich jetzt diesen Antrag der Landesregierung in Kiel weiterleite, wäre ich für eine Stellungnahme ihrerseits sehr dankbar, unter einem besonderen Hinweis auf die bereits gehabte telefonische Rücksprache mit Herrn Oberinspektor Schlüter.

Im Auftrage des Landrates:

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 - Steinen -

29. Juni 1953

D./Ri.

11 An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig - Holstein
- Ref. I 16 -

in Kiel

Betrifft: Wiedergutmachung Heinrich Steinen in Bad Oldesloe.
Bezug: Ohne.

In der Anlage überreiche ich einen Antrag auf Wiedergutmachung des in Bad Oldesloe, Mühlenstr. 9, wohnhaften Gastwirtes Heinrich Steinen mit der Bitte um die dortige Entscheidung.

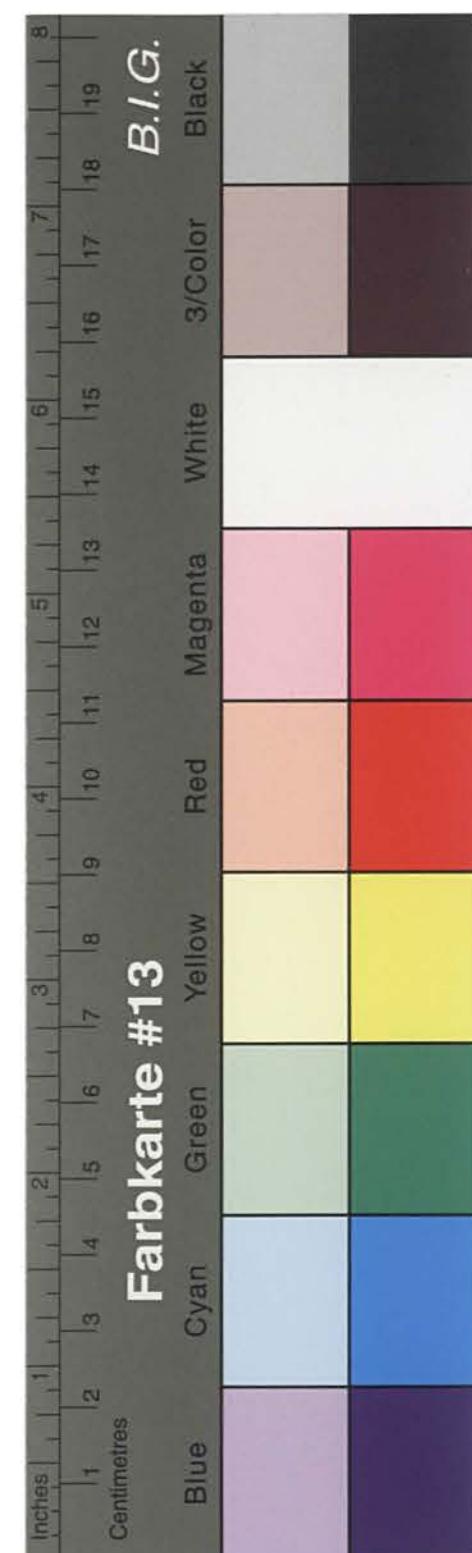
Ich füge eine von mir eingezogene Stellungnahme der Stadtverwaltung Bad Oldesloe vom 24.6.53 bei und bitte um Rückgabe derselben nach Entscheidung.

Anlässlich einer persönlichen Rücksprache mit dem Antragsteller und seinem Sohn musste festgestellt werden, dass ein Wiedergutmachungsanspruch voraussichtlich nicht geltend gemacht werden könnte.

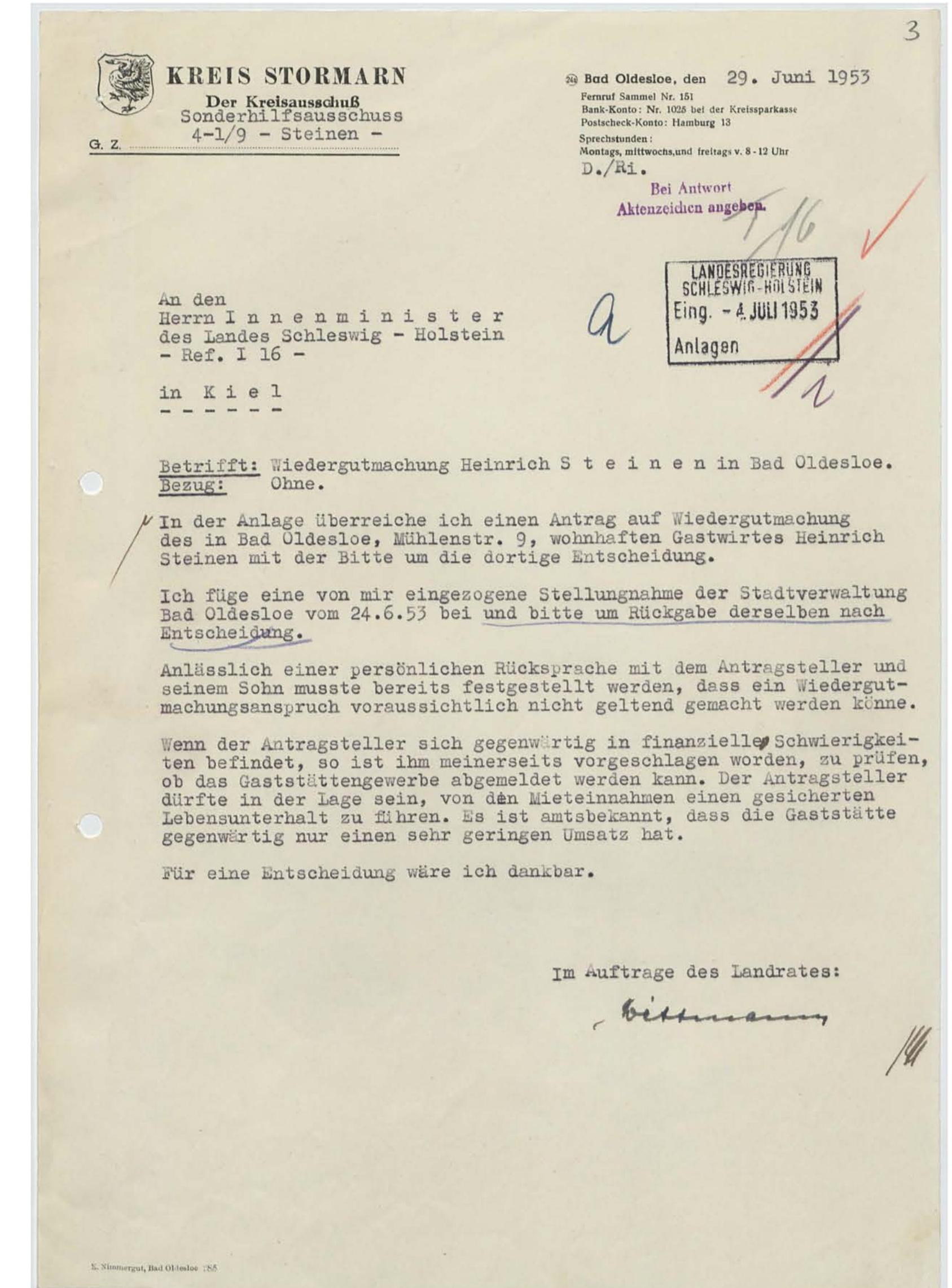
Wenn der Antragsteller sich gegenwärtig in finanziellen Schwierigkeiten befindet, so ist ihm meinerseits vorgeschlagen worden, zu prüfen, ob das Gaststättengewerbe abgemeldet werden kann. Der Antragsteller dürfte in der Lage sein, von den Mieteinnahmen einen gesicherten Lebensunterhalt zu führen. Es ist amtbekannt, dass die Gaststätte gegenwärtig nur einen sehr geringen Umsatz hat.

Für eine Entscheidung wäre ich dankbar.

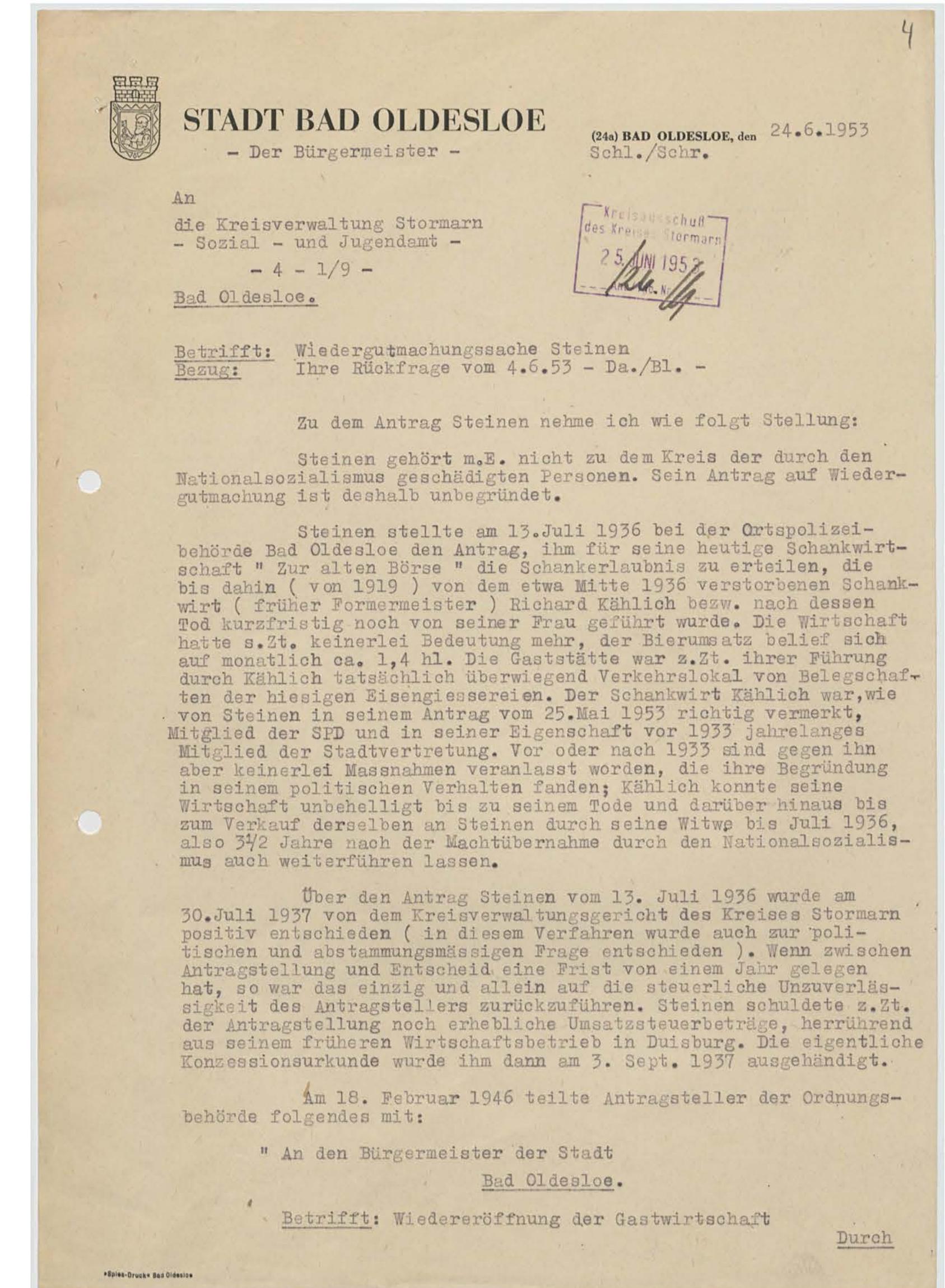
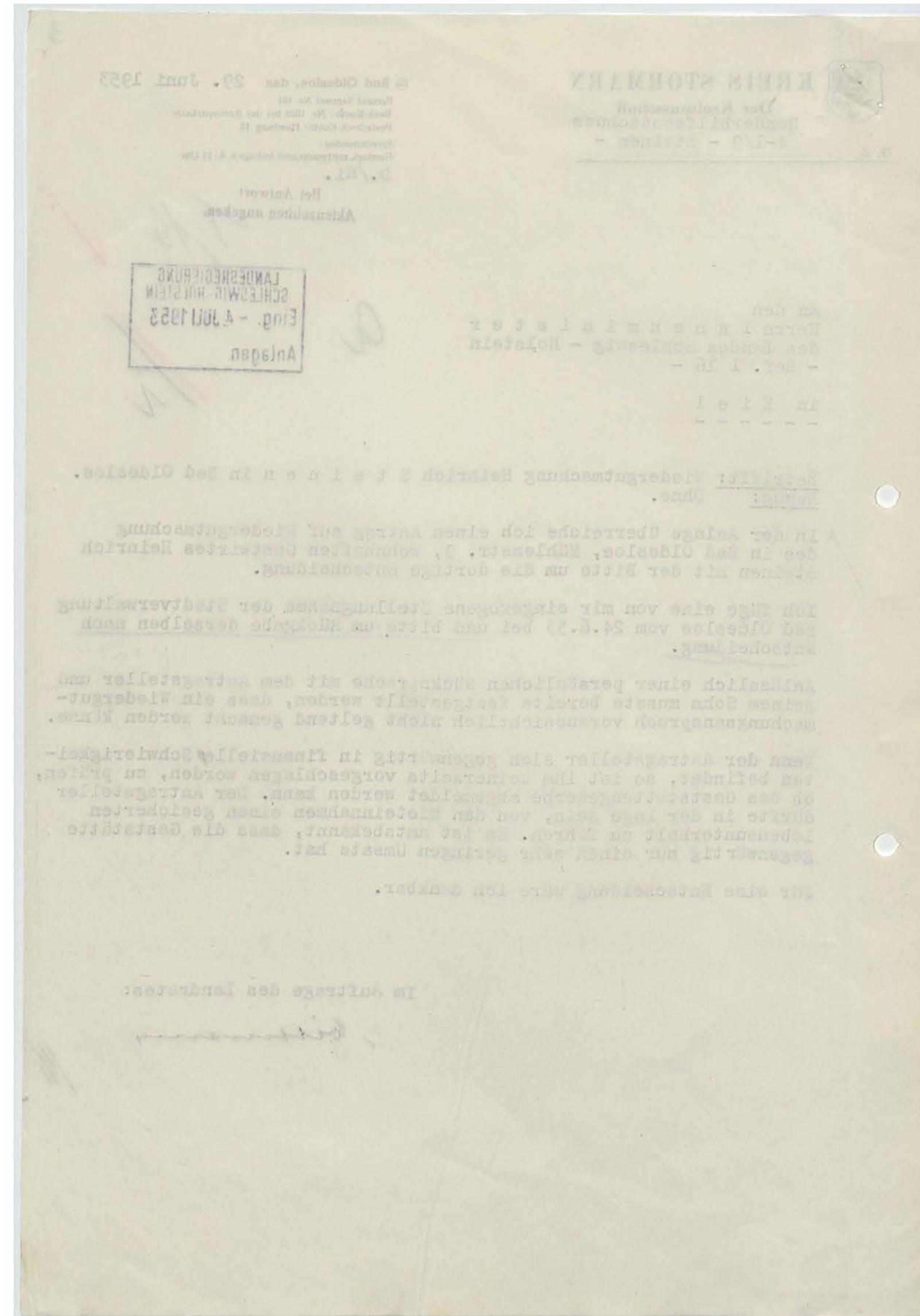
Im Auftrage des Landrates:



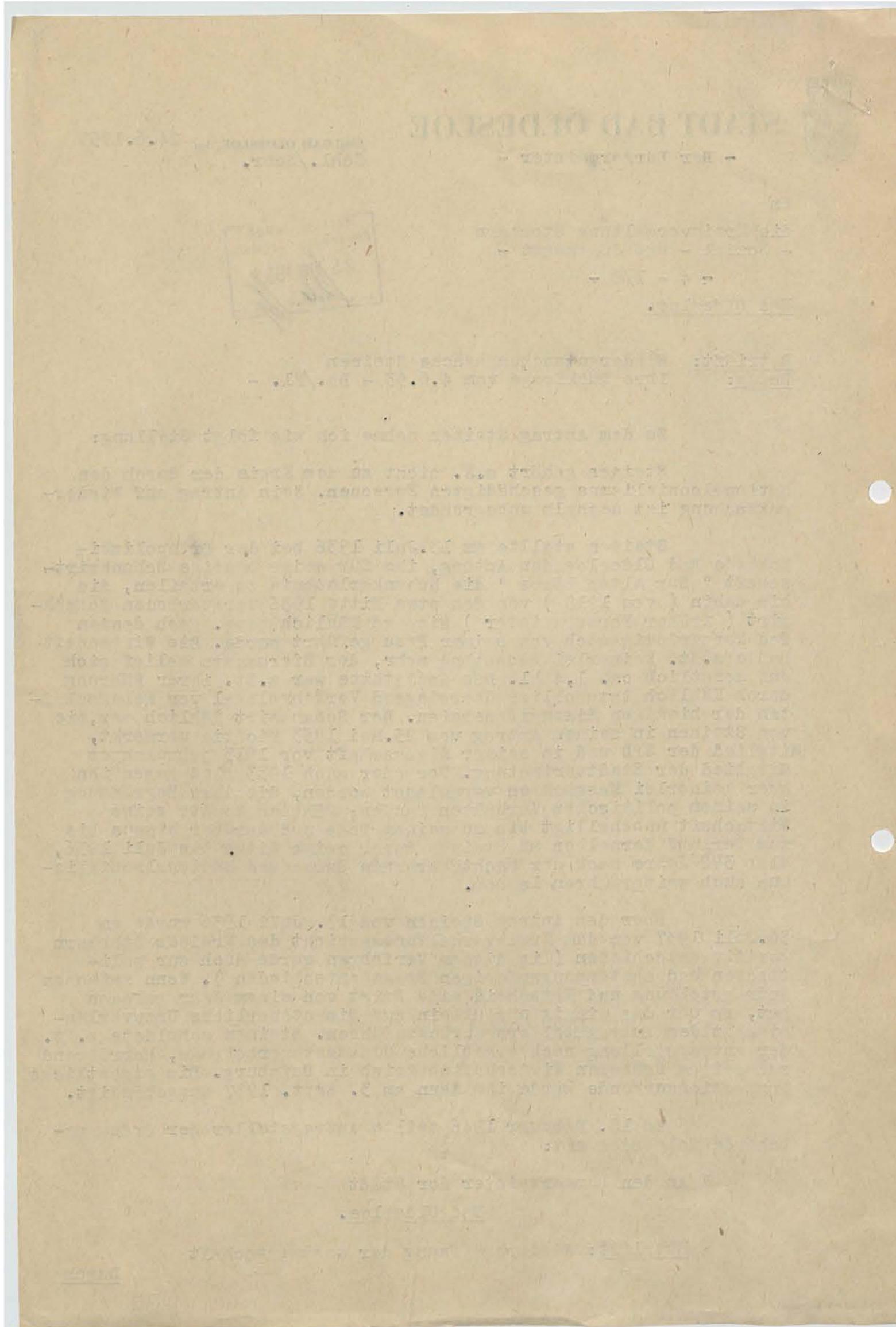
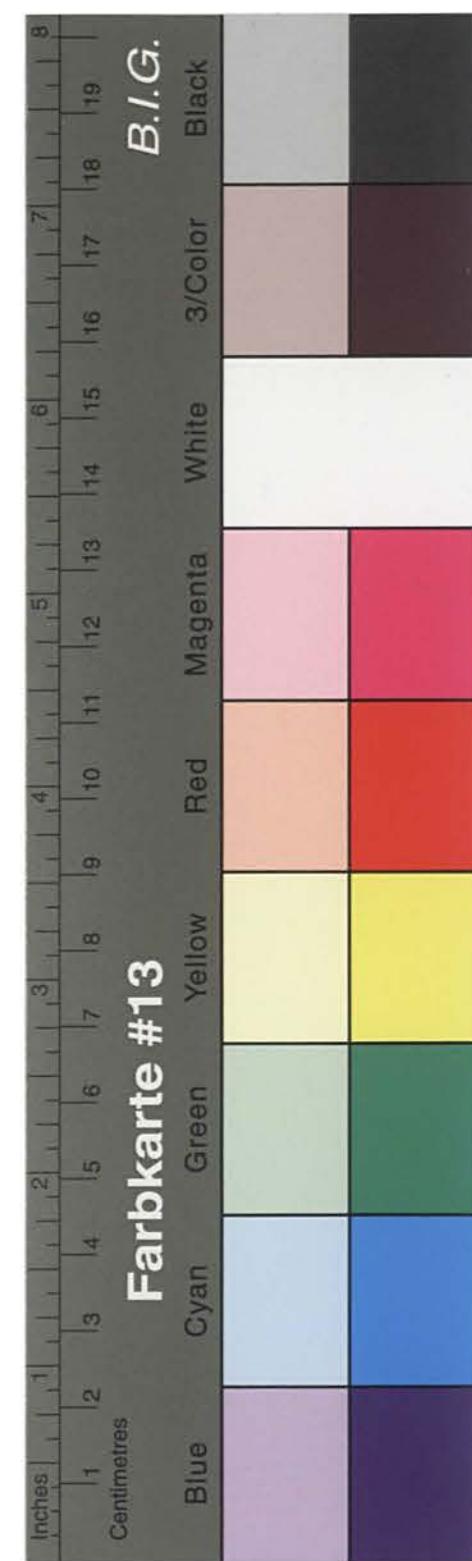
Kreisarchiv Stommeln B2



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



- 2 -

Durch dieses teile ich Ihnen mit, daß ich meine Gastwirtschaft, welche ich im April 1943 auf Grund der Stillegungsaktion schliessen musste, jetzt nachdem ich den erlittenen Fliegerschaden behoben und das Lokal wieder hergestellt habe, am kommenden Donnerstag den 21.ds.Mts. wieder eröffne. Die Konzessionerteilung der Gewerbepolizei hat der Polizeiverwaltung bereits vorgelegen.

Hochachtungsvoll
Heinrich Steinen "

Überdies hatte das Kreiswirtschaftsamt des Kreises Stormarn - Gewerbepolizei - bereits am 13.11.1945 der Ordnungsbehörde Bad Oldesloe folgenden Bericht gegeben:

"Der Landrat des Kreises Stormarn Kreiswirtschaftsamt - Gewerbepolizei -

Bad Oldesloe den 13.11.45
Mi/St.

Herrn
Heinrich Steinen
Bad Oldesloe.
Mühlenstr. 9

Betr.: Wiedereröffnung Ihrer Gastwirtschaft.

Nach Aufhebung der Stillegungsverfügungen des Landwirtschaftsamtes Kiel genehmigen wir Ihnen die Wiedereröffnung Ihrer Gastwirtschaft in Bad Oldesloe in dem in der Konzessions-Urkunde bezeichneten Umfange und in den hierin besonders gekennzeichneten Räumen.

Die Erlaubnisurkunde wird in dem alten Umfange in Kraft gesetzt. Sollten jedoch die Räumlichkeiten mit Flüchtlingen oder Luftkriegsbetroffenen belegt sein, so ist eine Inanspruchnahme für gewerbliche Zwecke nur mit Zustimmung und durch Umsetzung dieser Familien durch das Wohnungsamt der Stadt möglich. Aus dieser Erlaubnis - Erteilung kann also eine Freimachung der Räume nicht hergeleitet werden. Von der Betriebsaufnahme bitten wir dem Herrn Bürgermeister Kenntnis zu geben.

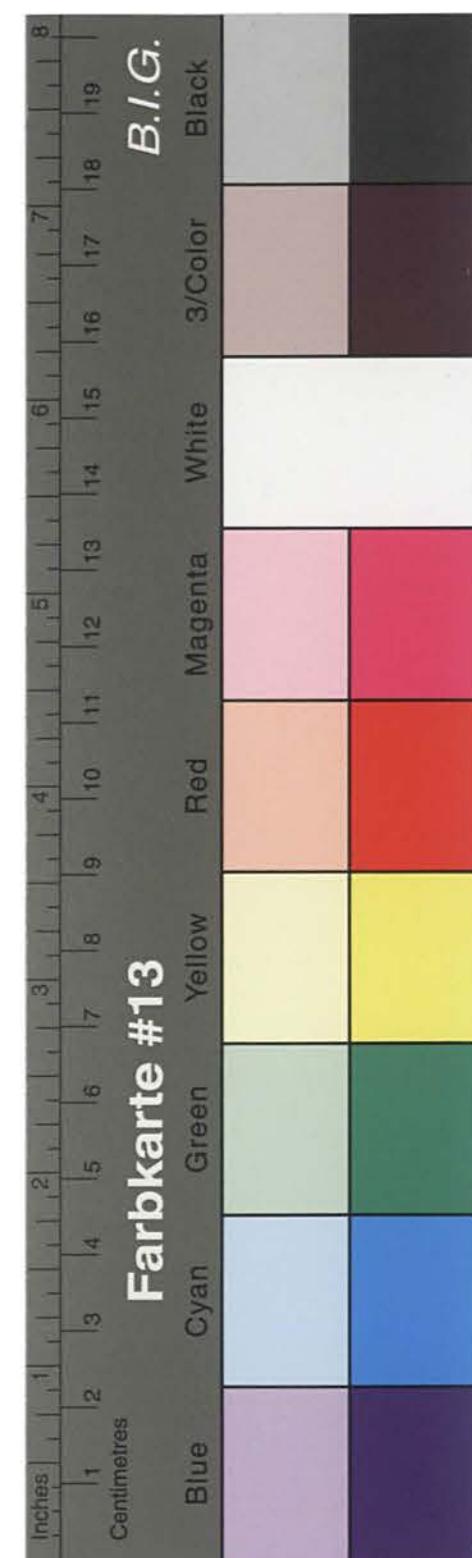
In Vertretung:
(L.S.) gez. Unterschrift "

An den
Herrn Bürgermeister der
Stadt Bad Oldesloe
mit der Bitte um Kenntnisnahme."

Hieraus ergibt sich eindeutig, daß die Schließung des Lokals nicht die Folge einer politischen Massnahme war, vielmehr ausgelöst wurde durch die erhöhte Mobilisation von Personen für den Verteidigungs- und Rüstungseinsatz, eine Massnahme, die aus jener Zeit (April 1943) unter der Bezeichnung " Stillegungs- bzw. Schließungsaktion " noch allgemein bekannt sein dürfte.

Aus

Kreisarchiv Stormarn B2



Aus den Fürsorgeakten habe ich indes noch folgendes feststellen können:

Am 19.9.1939 wurde der Sohn des Antragstellers zur Wehrmacht eingezogen. In seiner Eigenschaft als "Kaufmännischer Angestellter" hat dieser seine Eltern bis dahin mit monatlich 140.— RM unterstützt. Aus diesem Anlass erhielt Antragsteller vom 24.9.1939 - 31.3.1940 (Entlassung des Sohnes aus dem Heeresdienst) eine Wirtschaftsbeihilfe von monatlich RM 90.— Zu dem Antrag auf Gewährung der Wirtschaftsbeihilfe wurde s.Zt. folgende Begründung gegeben:

"Die Einnahmen aus der Gastwirtschaft sind so gering, daß sie kaum für die Besteitung der Lasten ausreichen. Für den Unterhalt der Unterstützungsberechtigten hat daher der Einberufene aufkommen müssen. Durch den Ausbruch des Krieges ist der Betrieb ganz zum Erliegen gekommen.

Der Vater des Einberufenen leidet infolge Arterienverkalzung am Schwindelanfällen und ist daher nur beschränkt erwerbsfähig. Die Mutter kann sich wegen eines vor Jahren erlittenen Schlaganfallen nur am Stock fortbewegen und ist somit vollständig erwerbsunfähig."

Über die Schließungsaktion 1943 sind Akten nicht mehr feststellbar. Die Aktion wurde auch, soweit noch in Erinnerung steht, vorwiegend von den Parteistellen im Einvernehmen mit den Berufsverbänden in der DAF sowie der Industrie- und Handwerkskammer betrieben. Als richtig dürfte zu unterstellen sein, daß Schließung erfolgte, die aber nicht aus politischen Gründen hergeleitet wurde. Wenn Antragsteller s.Zt. monatlich RM 120.— Wirtschaftsbeihilfe erhielt, so ist aufgrund seiner eigenen Angaben nur festzustellen, daß er, Antragsteller, aus seiner Wirtschaft wahrscheinlich ein solches Einkommen nicht erarbeiten konnte bzw. hatte. Es dürfte doch ziemlich gesucht erscheinen, daß Antragsteller gerade vom Tage der Schließung seiner Wirtschaft ab, - die angeblich nichts mehr einbrachte! -, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Sonderbar ist auch, daß Steinen diese Feststellung erst trifft zu einer Zeit, da er beim Finanzamt erneut in Verzug geraten ist.

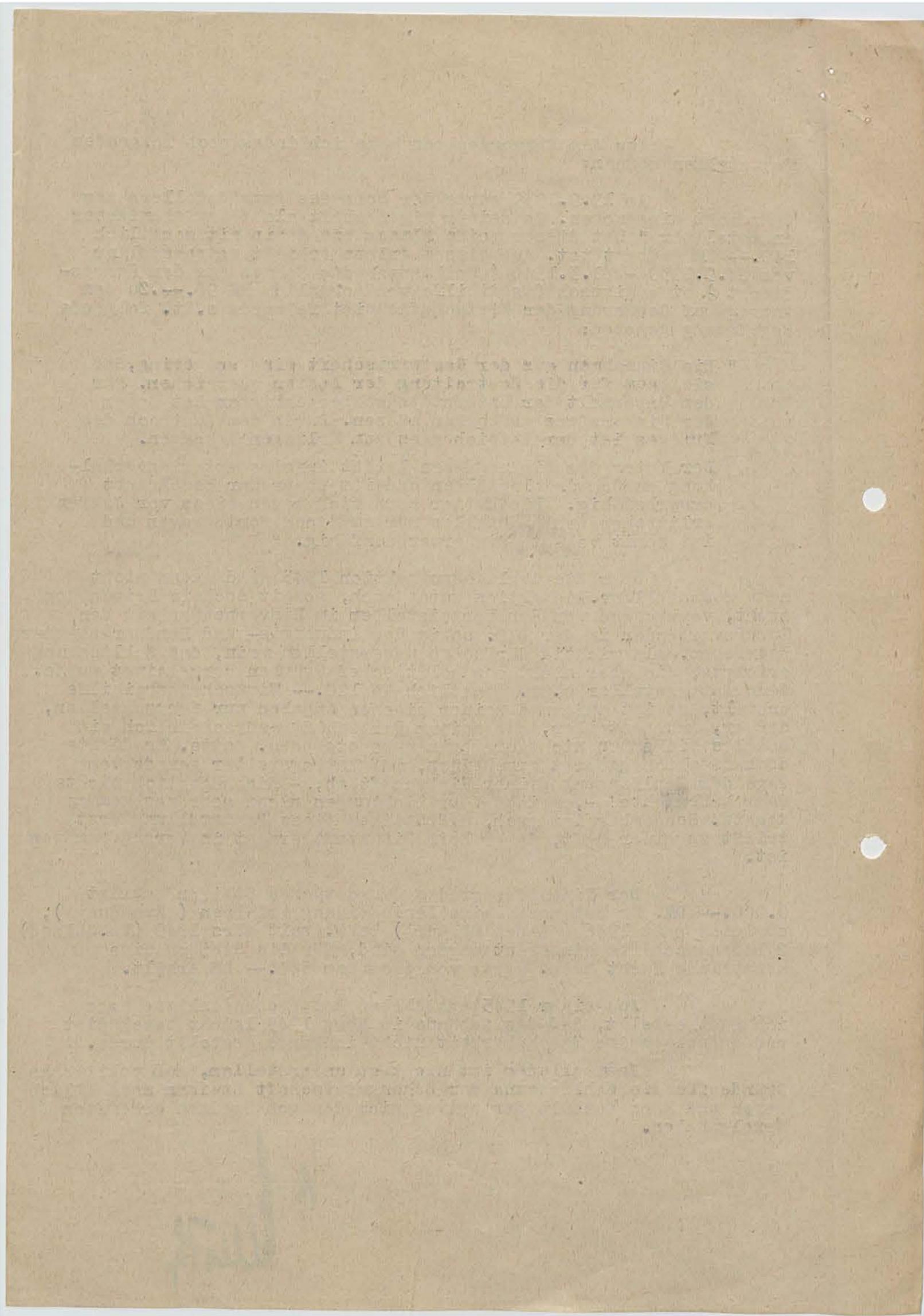
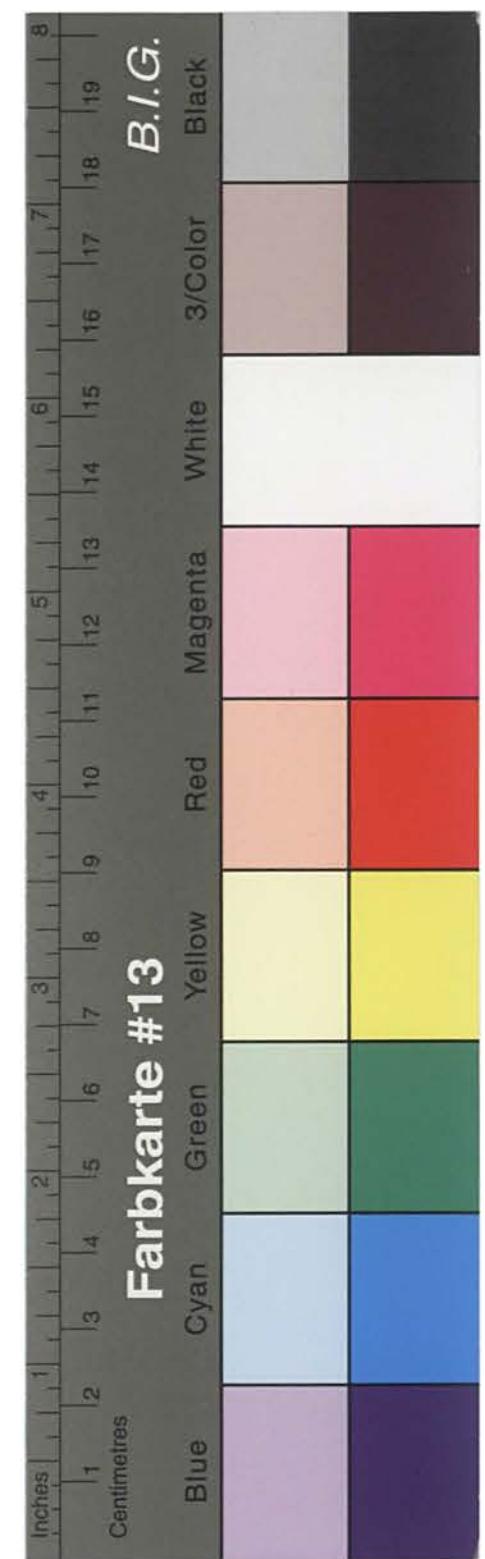
Der Einheitswert des Grundstückes Steinen beträgt 9.000.— DM. Er hat noch keine Berichtigung erfahren (Erhöhung), obgleich seit 1946 (Laden Möller) bzw. seit März 1949 (Fa. Gützau) 2 Ladengeschäfte eingebaut worden sind, für die Steinen eine monatliche Pacht bzw. Miete von zusammen 540.— DM erhält.

Aus einer 1945 erstellten Bombenschadenliste habe ich festgestellt, daß das Gebäude im März 1945 leicht beschädigt und dadurch seine Bewohnbarkeit nicht in Frage gestellt wurde.

Nach alledem ist nicht zu unterstellen, daß politische Gründe für die Schließung der Schankwirtschaft Steinen massgeblich waren und kann deshalb der Antrag nicht den von Steinen erhofften Erfolg haben.

*k
Herr H.*

Kreisarchiv Stormarn B2



7

Bad Oldesloe, d. 25. Mai 1953
 An
 Betr.: Wiedergutmachung Steinen, Heinrich, Bad Oldesloe, Mühlenstr. 9

Seit dem Jahre 1914 bin ich selbstständiger Gastwirt. Im Jahre 1936 übernahm ich in Bad Oldesloe auf der Mühlenstr. 9 die Gastwirtschaft des Herrn Richard Kählich, welcher vor 1933 ein leitendes Mitglied der S.P.D. und von seiner Fraktion sowohl im Oldesloer Magistrat als auch Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes war.

Das Lokal, welches ich übernahm, war ein ausgesprochenes S.P.D.-Lokal der Gewerkschaftler. Ich selbst war auch nie in der N.S.D.A.P. und auch in keiner ihrer Gliederungen. Mit den übernommenen Gästen hatte ich besten Kontakt.

1943 musste ich plötzlich das Lokal schließen. Das "Warum" konnte trotz verschiedener Nachfragen bei den Behörden nicht recht ergründet werden. Bei späterer persönlicher Rekonstruktion erinnerte ich eines mir seinerzeit langlos erscheinenden Gesprächs, welches mir seinerzeit in meinem Lokal zu Ohren gekommen war.

Es war an einem Freitag, als ich im Geschäft abends gut zu tun hatte und alle Tische besetzt waren. Es sassen an einem Tisch einige Herren die zusammengehörten und ich hörte, dass man sagte, "hier muss geschlossen werden." Ich kannte die Herren nicht und wusste auch nicht auf was diese Worte hindeuten sollten und störte mich nicht weiter daran. Ich hatte an diesem Abend viel zu tun und in einer Wirtschaft wird ja oft viel gesprochen.

Einen Monat später etwa bekam ich nun von der Behörde Bescheid dass ich schließen müsse. Ich war sehr empört darüber und ging zu dem derzeitigen Vorsitzenden des Gastwirteverbandes Herrn Willi Hildebrandt, hier Bestorstrasse sowie zur Behörde um eine Erklärung zu bekommen, wurde aber nach Kiel verwiesen. Ich schickte meinen Sohn nach Kiel. Dieser erreichte aber nichts, lediglich, dass man mir wegen der Schließung des Lokales monatlich Rm. 120,- Unterhalt zahlte. Ich konnte bei diesem Geld keine Zinsen mehr bei der Kreissparkasse zahlen usw. Ich kam in allen Dingen in Rückstand. Auf meine verschiedenen Vorhaltungen und Einwände sagte man mir, es handele sich jetzt lediglich um Vorauszahlungen, die Abrechnungen kämen später. Bei diesen Vorauszahlungen blieb es leider.

1945 wurde ich ausgebombt. Das Haus blieb stehen, aber Dächer, Wände und Einrichtungen waren beschädigt und teilweise sogar vollständig zerstört.

1946 reichte ich die Wiedereröffnung meines Lokales ein. Da das Lokal nun reichlich beschädigt war und die Vorderwand einzustürzen drohte, ich aber den Neubau nicht finanzieren konnte, verlegte ich mein Lokal in hintere Räume und fand Leute, die die vorderen Räume mieteten und in Ordnung brachten. So wurde ein rentabler Zustand geschaffen.

Ich bekam von Kiel einen Betrag in Höhe von RM. 4,000,- für Kriegsschäden. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich aber mit dem Geld fast nichts mehr anfangen. Später schickte ich noch Rechnungen die ich bereits bezahlt hatte nach Kiel zu dem entsprechenden Entschädigungsamt, erhielt dieselben aber mit dem Bemerkung zurück, dass derartige Angelegenheiten nicht mehr bearbeitet würden.

Im Jahre 1947 bekam ich vom Finanzamt Oldesloe Bescheid, dass ich RM. 1,700,- Steuerschuld bezahlen sollte. Ich war dazu nicht in der Lage. Weil man mich von Seiten des Finanzamtes sehr drängte musste ich eine Möglichkeit schaffen das Geld zu besorgen. Ich sah keinen anderen Weg als mein im Rheinland gelegenes Grundstück (Einheitswert 60.000,- Mark) zu verkaufen. Ich war sodann in der Lage meine Schulden beim Finanzamt von welchem man so sehr

Kreisarchiv Stormarn B2



881 Bad Oldesloe, Schleswig-Holstein
gedrängt hatte, zu bezahlen. 20.000,- Mark liess ich als erste Hypothek auf den Grundstück stehen. Nach der Währungsreform 1: 10 blieben mir also nur noch DM. 2.000,-.
Nachdem ich im Laufe der Zeit wieder beim Finanzamt in Rücksicht gekommen war, musste ich diese Resthypothek auch zu Geld machen um das Finanzamt zu befriedigen. Ich habe jetzt nichts mehr. Aber eine erneute dringende Forderung des Finanzamtes liegt vor und ist fällig. Die Mieten sind mir gepfändet. Man liess mir nichts mehr. Kein Geld zu Leben und meine sonstigen Schulden zu bezahlen. Kein Geld zum Einkauf und Kein Geld für laufende Wechsel. Mein Geschäft ist erledigt.

Dieser ganze Entwicklungsgang findet seine Ursache in der seinerzeitigen Stilllegung, ich bin dadurch in Schulden gekommen und kann jetzt in dieser ungesunden nicht mehr daraus kommen. Durch die jahrelange Stilllegung ist der alte Kundenstamm der Gewerkschaftstext usw. ganz von meinem Lokal abgekommen und hat sich verlaufen.

Ich beantrage eine Wiedergutmachung. Sollte die Frist zur Beantragung ~~noch~~ einer Wiedergutmachung bereits abgelaufen sein, bitte ich die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Da sich wie vorher nachgewiesen die Auswirkung durch die Schliessung meines Geschäftes erst jetzt voll zeigen. Beweismaterial in den verschiedenen angeführten Punkten steht Ihnen gerne zur Verfügung. Für besondere Nachfragen und Erklärungen stehe ich selbst jederzeit gerne zur Verfügung und hoffe, dass Sie meine Angelegenheit mit dem entsprechenden Verständnis für meine Lage bearbeiten. Ihrer bitte baldigen Nachricht diesbezüglich sehe ich entgegen.

Hochachtungsvoll
Heinrich Steinen

P.S. Ich bin jetzt 68 Jahre und nicht mehr arbeitsfähig. Ich bin in keiner Krankenkasse und beziehe auch keine Invalidenunterstützung oder Rente.

Vfg.
1.) Herrn Heinrich Steinen
Bad Oldesloe, Mühlenstraße 9
Kiel, den 21. Juli 1953
Z/Schl.

Betrifft: Wiedergutmachung
Bezug: Ihr Antrag vom 25. Mai 1953

Nach den z.Zt. bestehenden Landesgesetzen können Sie eine Entschädigung nicht erhalten.
Ob das vom Bundestag am 3. Juli ds. Jrs. beschlossene Bundesentschädigungsgesetz eine Möglichkeit bietet, vermag ich heute noch nicht zu sagen. Ich stelle eine erneute Nachfrage beim Kreissonderhilfsausschuss in Bad Oldesloe anheim, wenn das Bundesentschädigungsgesetz in Kraft ist.

2.) Urschriftlich mit Anlagen
dem Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe
zur Kenntnis und zum Verbleib übersandt.

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. I 16 a
Im Auftrage:

Kreisausschuss
des Kreises Stormarn
24. JULI 1953
4-11

Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953
Herrn/Frau/Fräulein
Herrn
Heinrich Steinen
Bad Oldesloe
Mühlenstr. 9
in

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtagen montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebögen.

Im Auftrage:
Wieseler

16. März 1954

Kreisentschädigungsamt
4-1/9 - Steinen -

D./Ri.

Herrn

Heinrich S t e i n e n

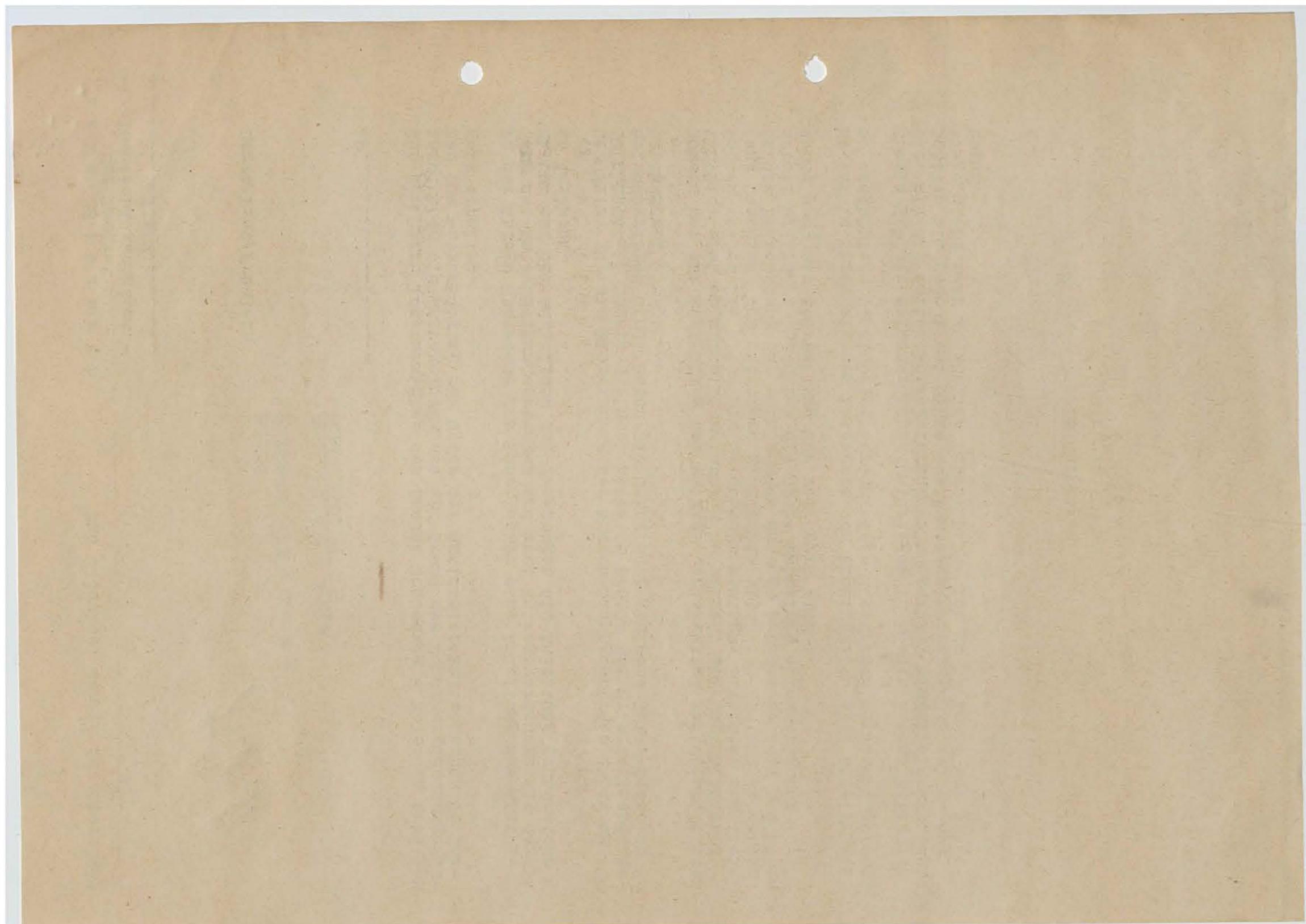
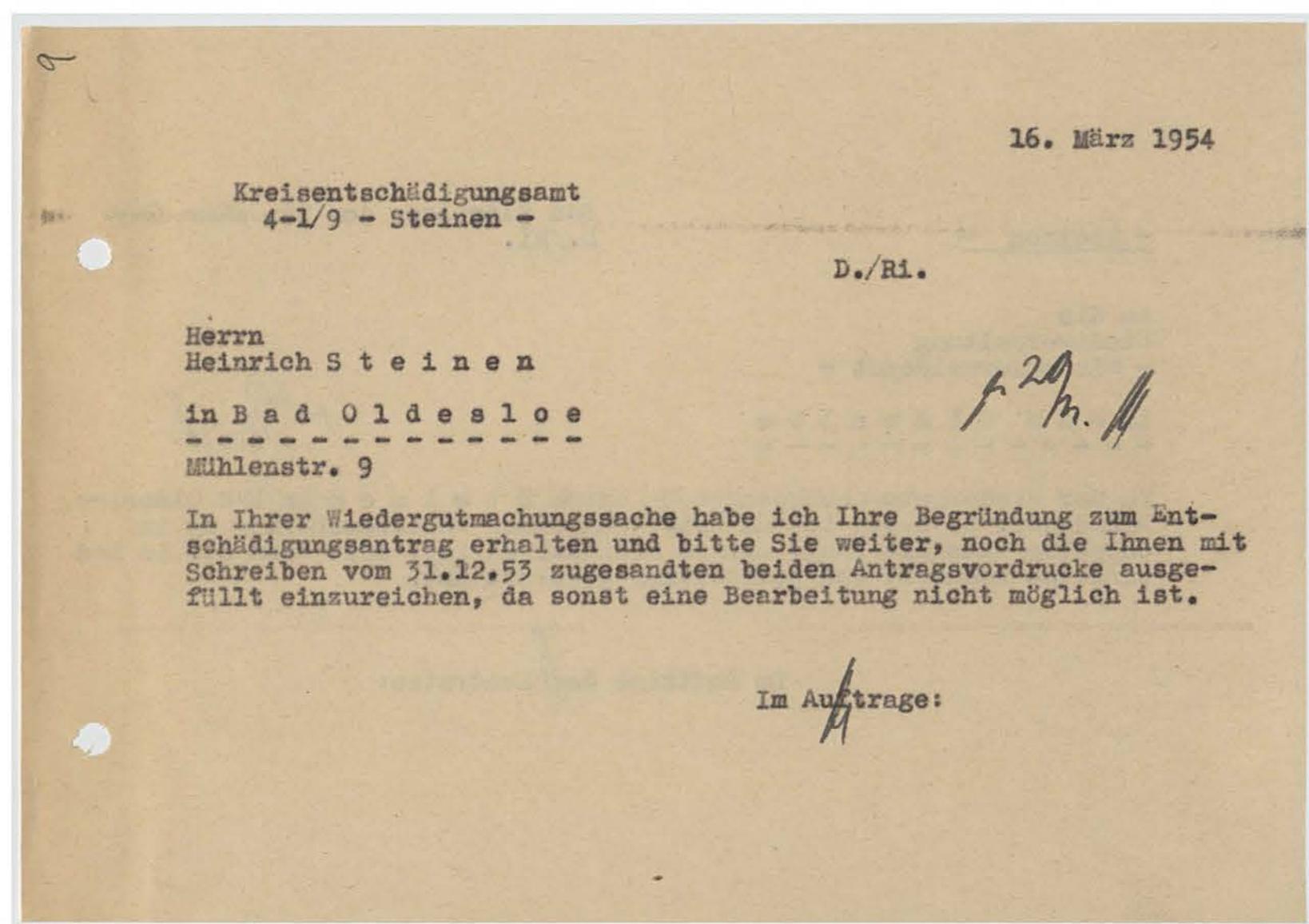
in B a d O l d e s l o e

Mühlenstr. 9

f 20 m. //

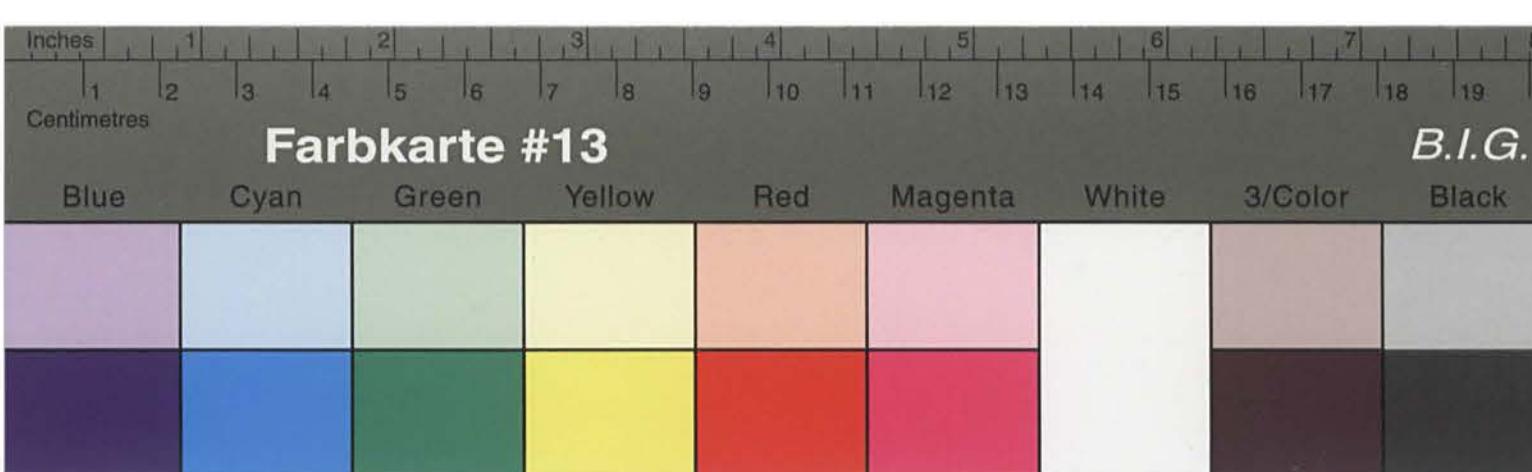
In Ihrer Wiedergutmachungssache habe ich Ihre Begründung zum Ent-schädigungsantrag erhalten und bitte Sie weiter, noch die Ihnen mit Schreiben vom 31.12.53 zugesandten beiden Antragsvordrucke ausge-füllt einzureichen, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Im Auftrage:

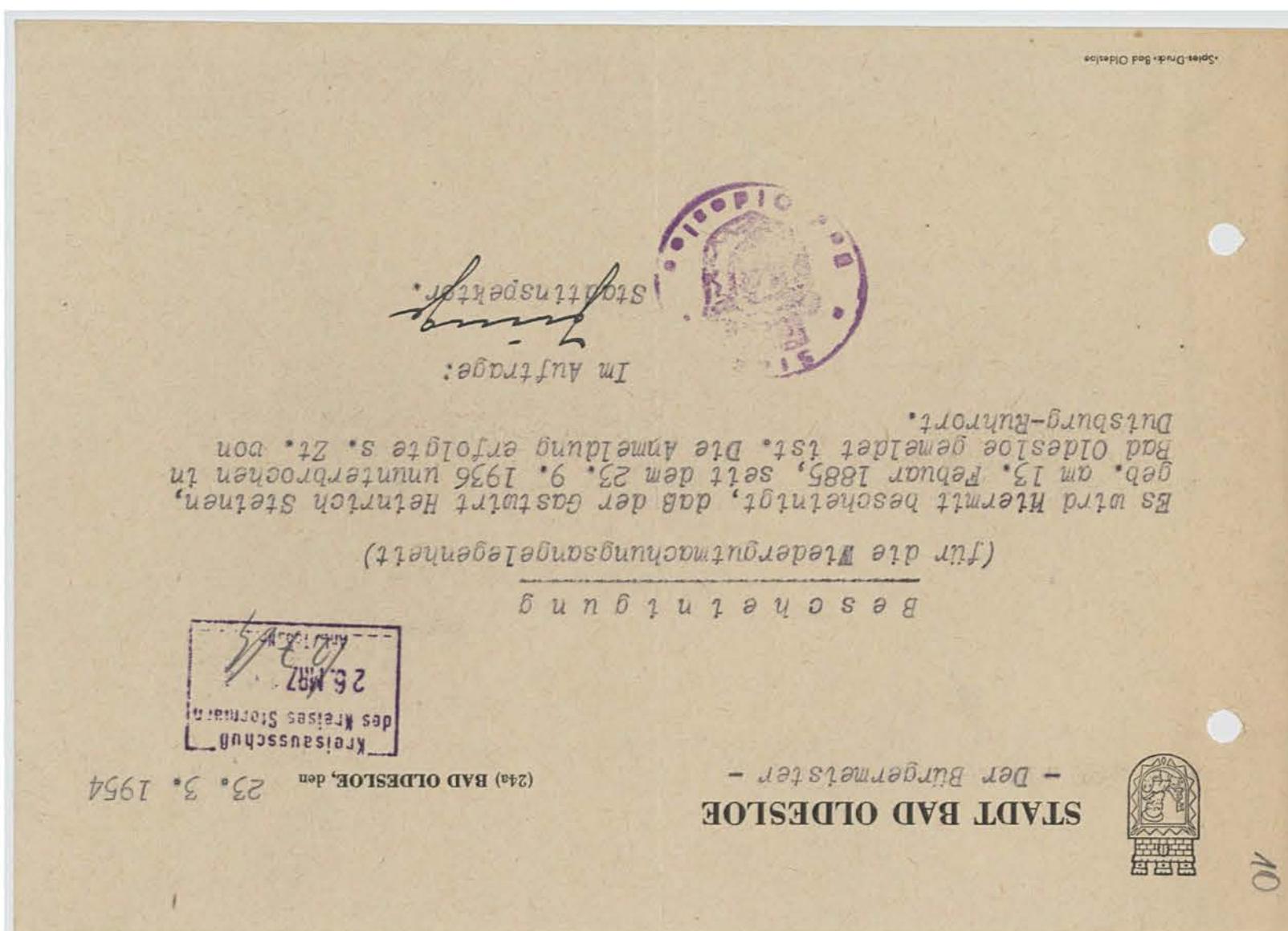
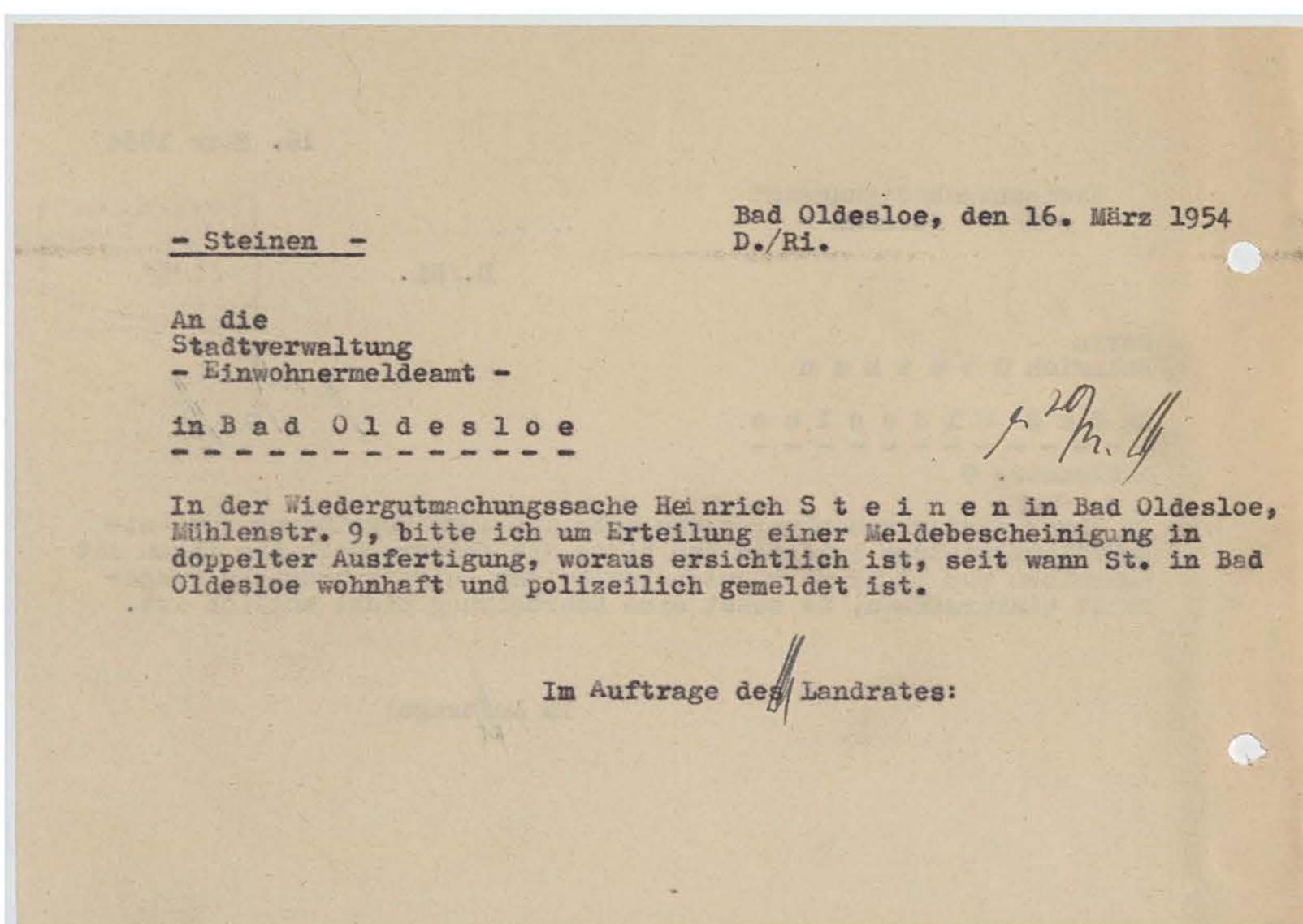


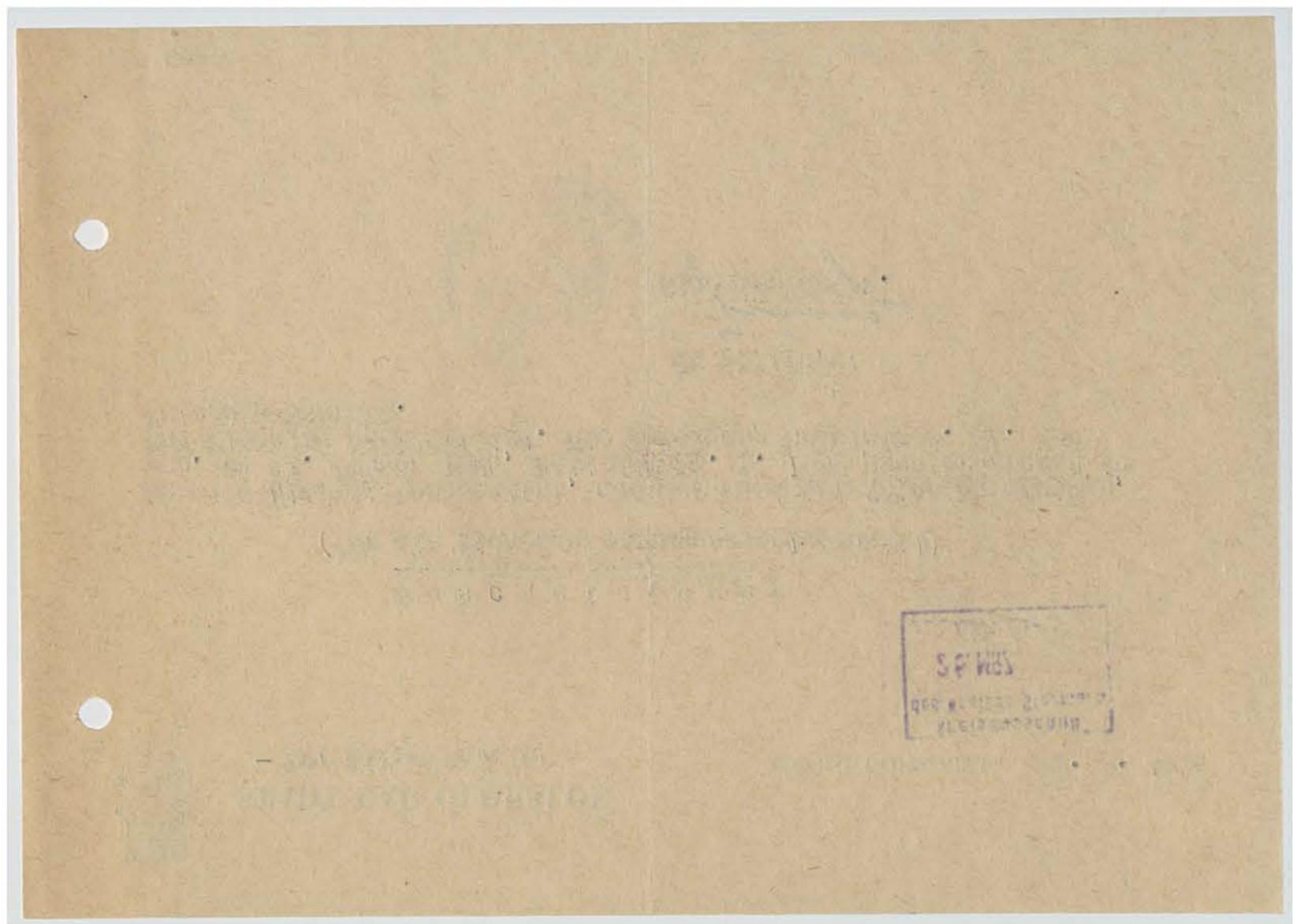
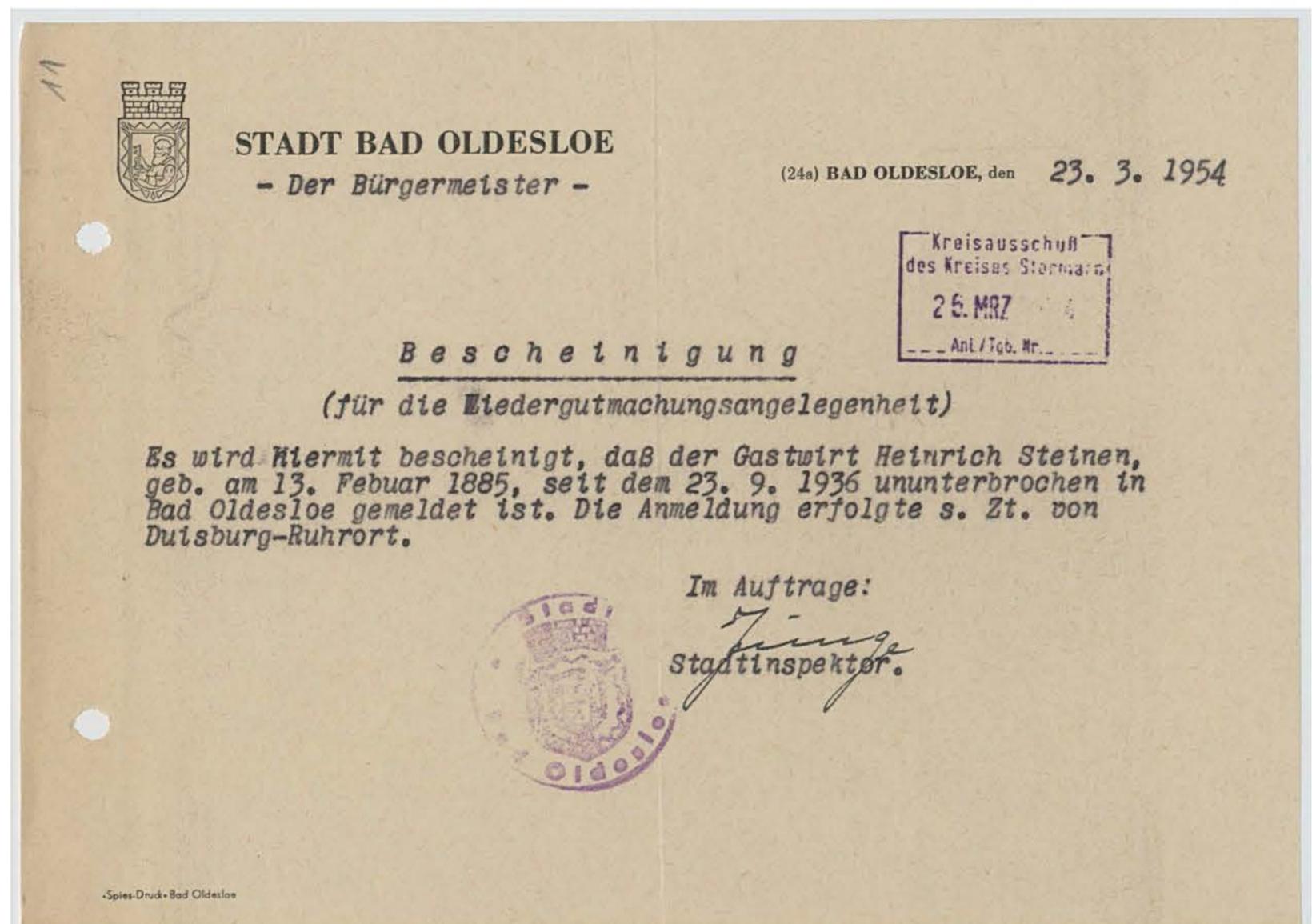
Kreisarchiv Stormarn B2





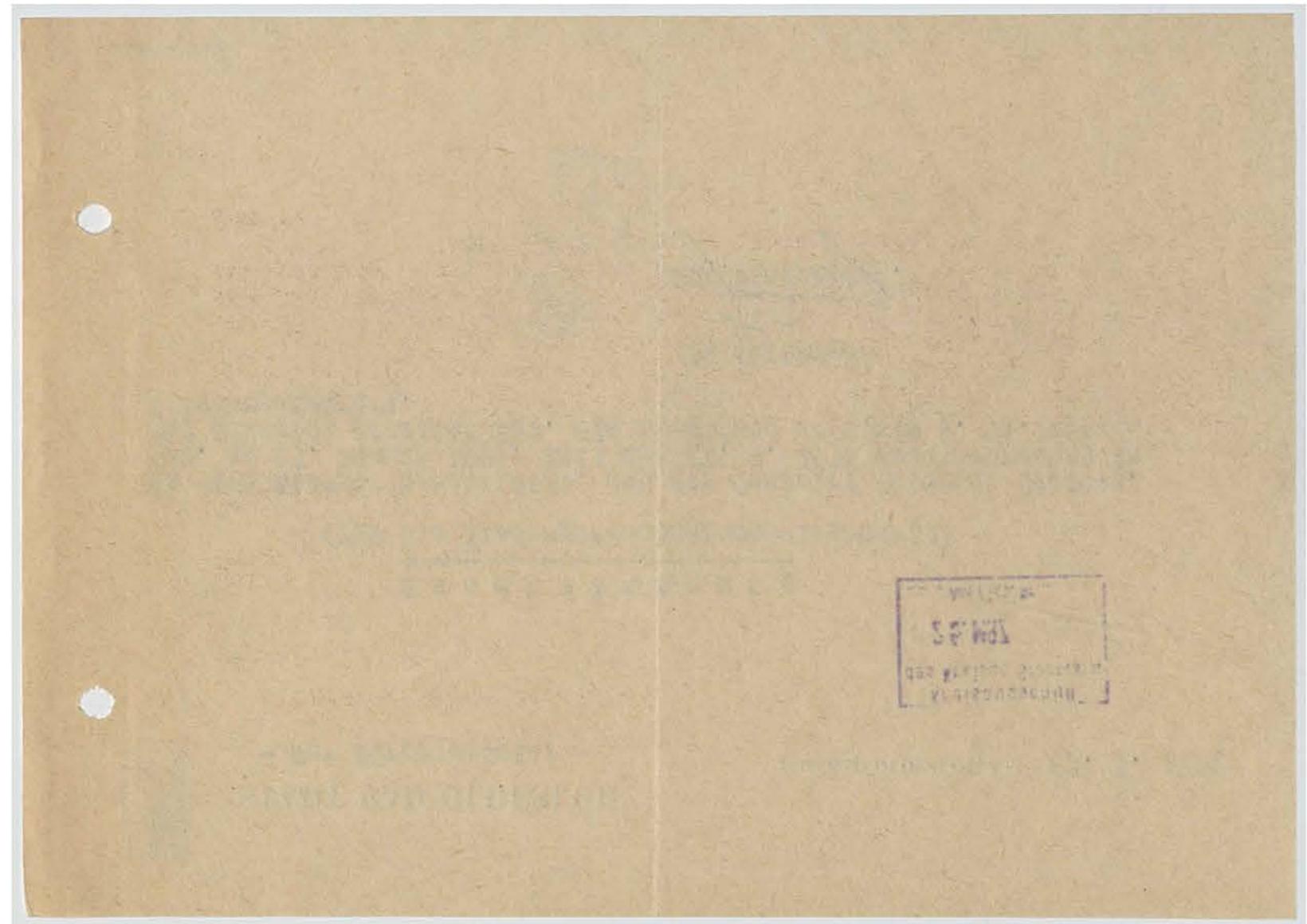
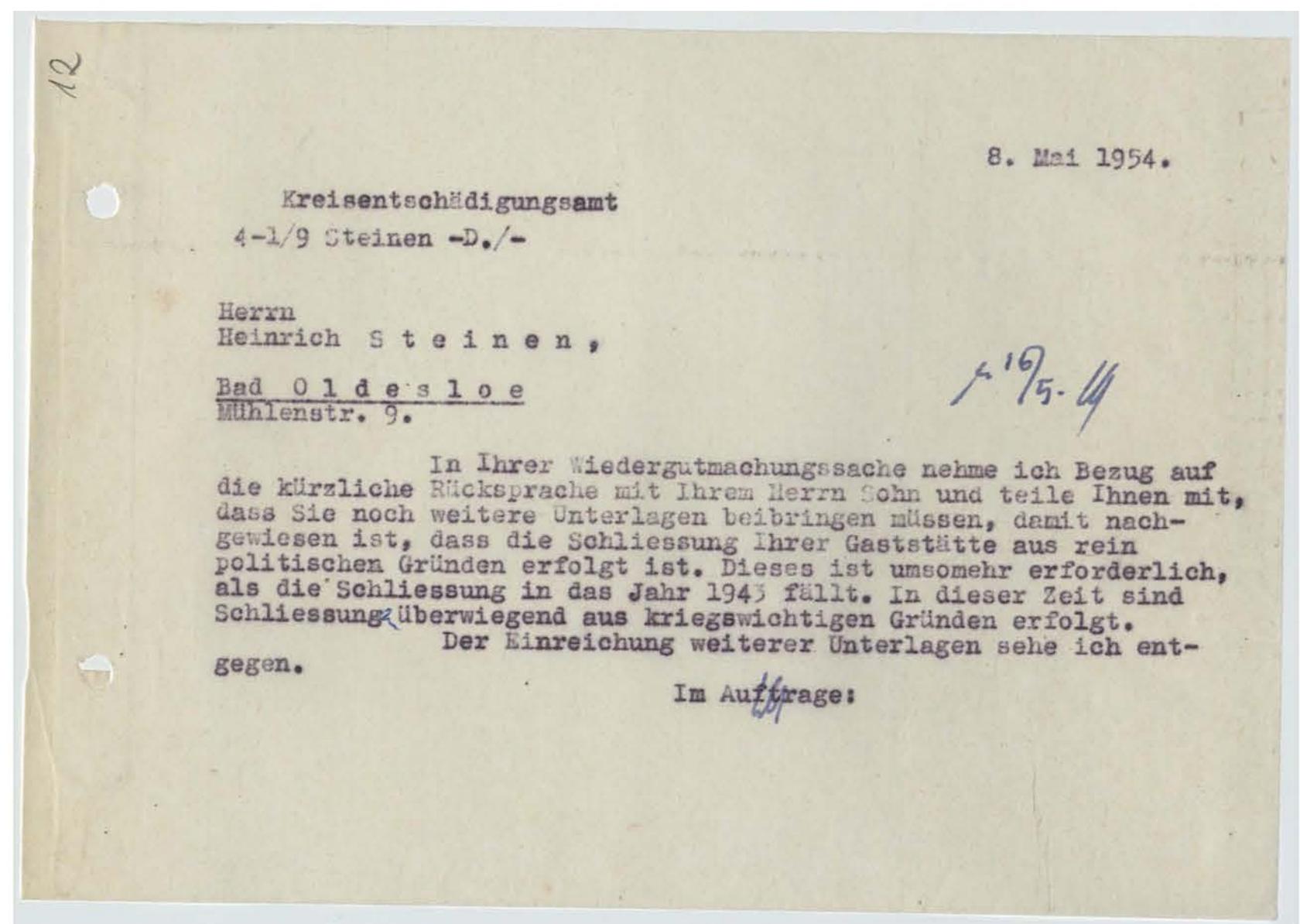
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

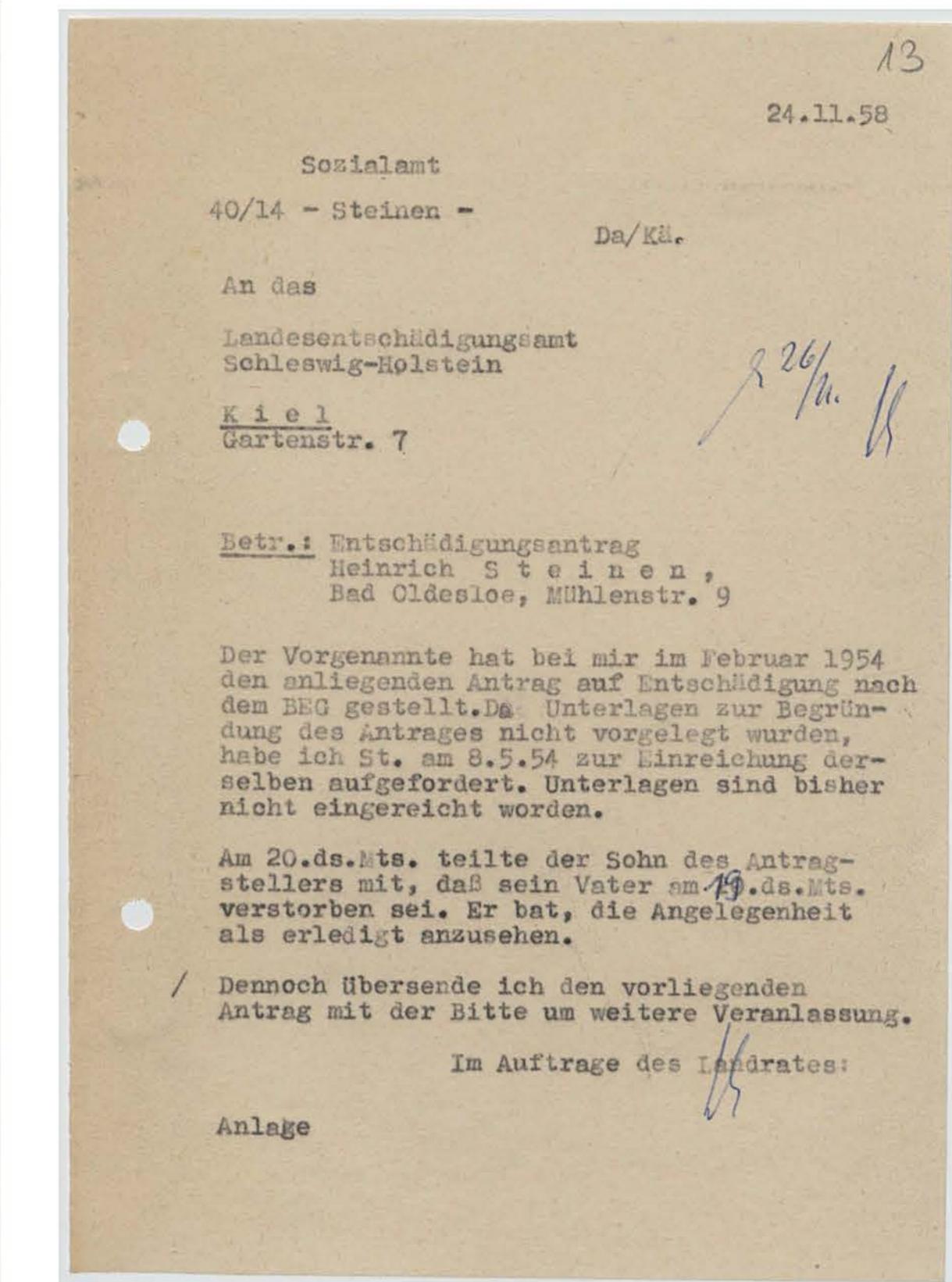
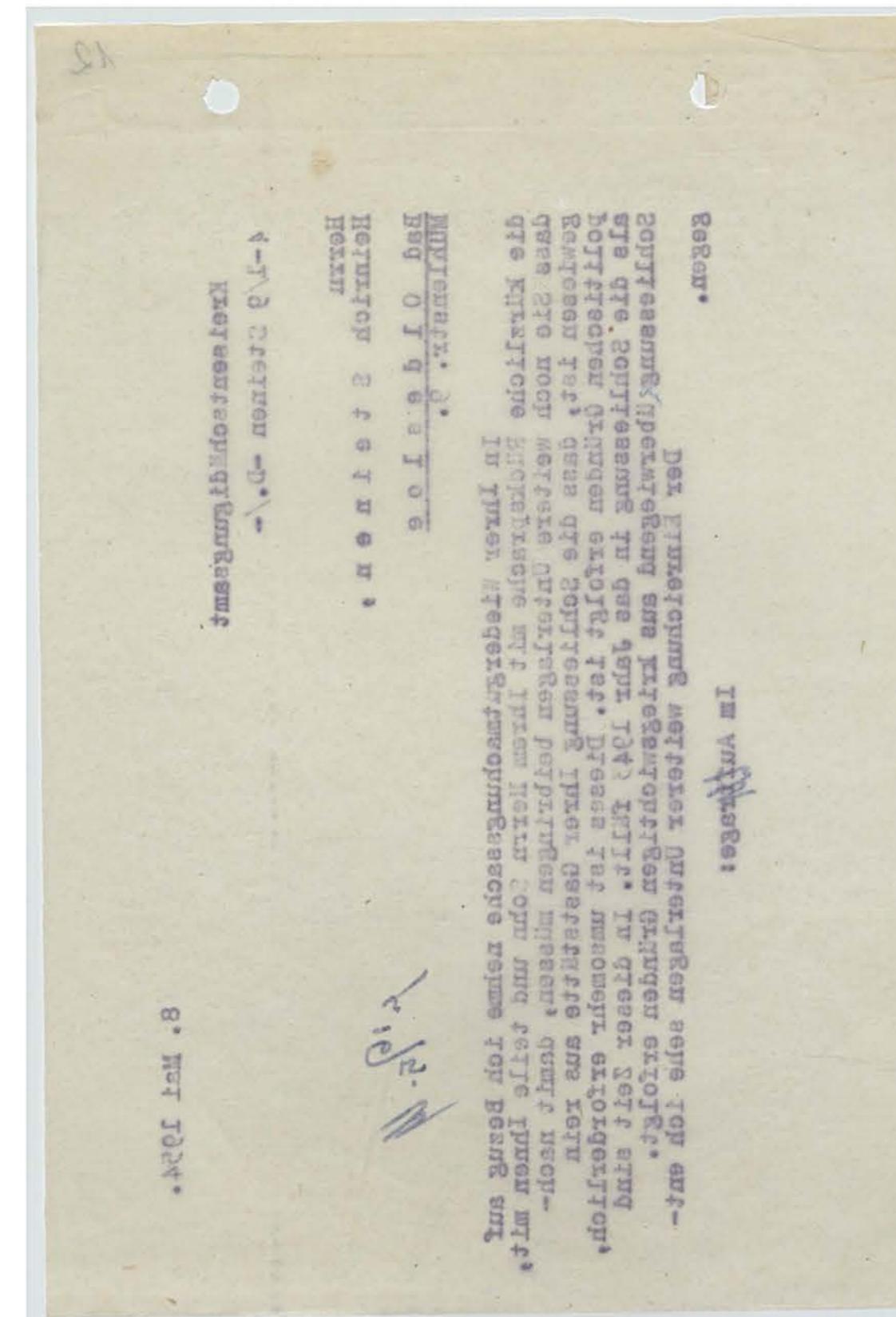




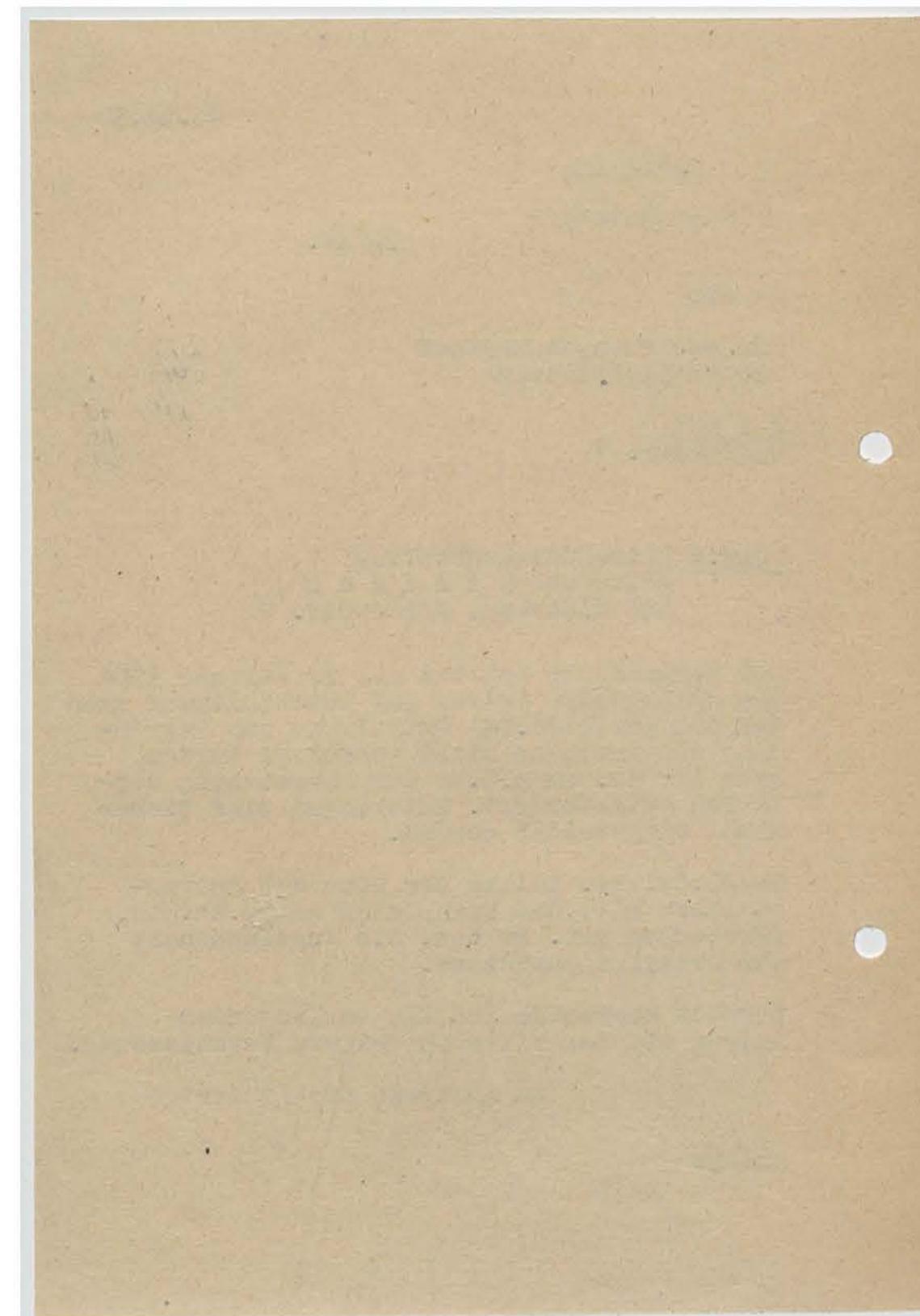
Kreisarchiv Stormalm B2



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



14

Original

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:
(Eingangsstempel)

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!
In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!
Nicht Zutreffendes streichen!

mit Anlagen
Nr.
Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag
auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG)
vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Heinrich Steinen,
Vorname: _____
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 13.2.1885 Meerhoog, Kreis Rees,
Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): Bad Oldesloe, Mühlenstr. 9
REED
(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: XXII. / XXIX. / verw. / XXIX.
Anzahl der Kinder: 1 Alter der Kinder: 38 Jahre
Staatsangehörigkeit: frühere: Dtsch. jetzige: Dtsch.

2. Beruf:
Erlernter Beruf: Gastwirt
Jetzige berufliche Tätigkeit: ohne

3. Sind Sie selbst verfolgt worden?
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab?
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
.....
.....

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name:
Vorname: _____
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): _____
Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): _____

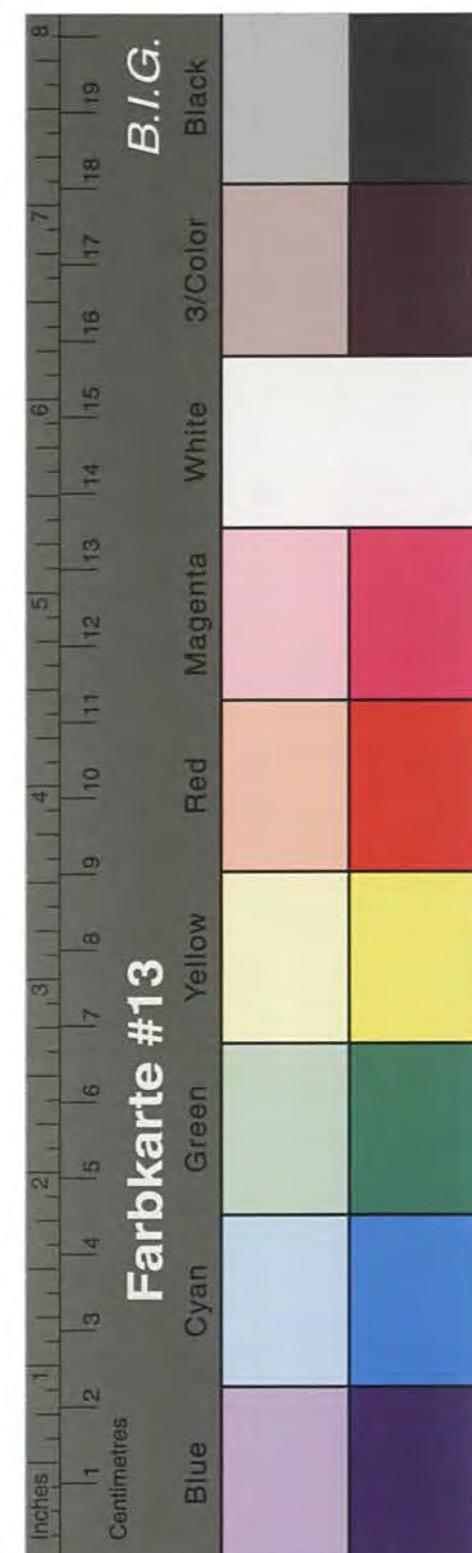
gestorben am: _____
in (Kreis, Land): _____
Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: _____
Staatsangehörigkeit: frühere: _____ letzte: _____

2. Beruf:
Erlernter Beruf: _____
Letzte berufliche Tätigkeit: _____

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2

— 4 —

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

wurden bereits an oder
(Behörde)

(Gericht)

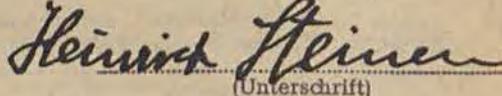
(Aktenzeichen)

zu -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Bad Oldesloe, den
(Ort) (Datum)


Heinrich Steiner
(Unterschrift)

Dem Antrag sind 1 Anlagen beigefügt, und zwar:

1. Eine Begründung des Entschädigungsantrages.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Nachdruck verboten.

„Buchkunst“, Berlin W 35